

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 10.02.2015
Sitzungsnummer	StvV/032/2015
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** begrüßte drei neue Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung:

Akop Voskanian, CDU-Fraktion (Nachrücker für Uwe Lang),
Sylvia Kornmann, Die Linke (Nachrückerin für Michael Kraft) und
Peter Helmut Weber, SPD-Fraktion (Nachrücker für Jens Kraft)

StvV **V o l c k** gratulierte Stv. Breidsprecher zu seinem heutigen Geburtstag und wünschte ihm alles Gute.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (55.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Resolution für Freiheit und Toleranz Vorlage: 2351/15 - I/515

3 Haushalt 2015

3.1 Allgemeine Aussprache

3.2 Änderungsliste des Ältestenrates

3.3 Antragsberatung

3.4 Haushaltssatzung 2015

3.5 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2015 - 2018

4 Haushaltssicherungskonzept 2015 der Stadt Wetzlar Vorlage: 2316/15 - I/508

5 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar - Wirtschaftsplan 2015 Vorlage: 2331/15 - I/512

6 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar - Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2014 Vorlage: 2333/15 - I/513

7 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 14.12.2010 Vorlage: 2312/15 - I/505

8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 06.05.2010 Vorlage: 2313/15 - I/506

9 Änderung der Straßenbeitragssatzung Vorlage: 2284/14 - I/500

10 Grundhafte Erneuerung der Straße "Eisenbachpfad" inkl. Erneuerung Stütz- wand und der Kanalisation im Stadtteil Nauborn Vorlage: 2188/14 - I/502

- 11 Anpassung der Nutzungsgebühren der städtischen Bäder**
Vorlage: 2307/15 - I/504
- 12 Bürgerbeteiligung Freibad "Domblick"**
Vorlage: 2324/15 - I/509
Mitteilungsvorlage
- 13 Umgestaltung "Schladming-Anlage" in Wetzlar**
Vorlage: 2314/15 - I/507
Mitteilungsvorlage
- 14 Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI**
(Münchholzhausen)
Vorlage: 2285/14 - I/501
- 15 Nachwahlen**
- 15.1 Betriebskommission "Stadtreinigung Wetzlar"**
Nachwahl eines Mitgliedes
- 15.2 Verbandsversammlung "Abwasserverband Wetzlar"**
Nachwahl eines Mitgliedes
- 15.3 Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission**
Nachwahl eines Mitgliedes
- 15.4 Seniorenrat**
Nachwahl von zwei Mitgliedern und eines stellv. Mitgliedes
- 15.5 Sportkommission**
Nachwahl eines Mitgliedes
- 15.6 Sozialkommission**
Nachwahl eines stellv. Mitgliedes

Teil II

- 16 Grundstücksverkauf**
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 2304/14 - I/510
- 17 Verschiedenes**

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 2347/14 - III/70
vom : 01.02.2015
Fragesteller : Stv. Hundertmark, CDU-Fraktion

Stv. H u n d e r t m a r k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, werte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Sitzung des Jahres 2014 - so meine Vorbemerkung - hat Herr Oberbürgermeister Dette darauf hingewiesen, dass es zwischen Stadt Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis Anfang diesen Jahres ein Gespräch bezüglich der Einführung der vom Kreis geplanten CleverCard kreisweit bzw. CleverCard Stadtpreisstufe geben wird. Er wollte in diesem Gespräch gezielt die Vergabekriterien der CleverCard aus Wetzlarer Sicht hinterfragen und prüfen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Daher meine Frage:

Welche Ergebnisse können generell von dem Gespräch berichtet werden und welche Verbesserungen konnten im Sinne der Stadt Wetzlar erzielt werden?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Hundertmark, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Sowohl im Dezernentengespräch mit dem Lahn-Dill-Kreis am 11. Dezember des vergangenen Jahres wie auch im Rahmen einer gesonderten Verhandlungsrunde mit dem zuständigen Schuldezernenten, Herrn 1. Kreisbeigeordneten Schreiber, am 15.01.2015 haben Herr Bürgermeister Wagner und ich eingehend die Argumente vorgetragen, die aus Sicht der Stadt Wetzlar dafür sprechen, dass im Sinne einer Gleichbehandlung auch die Schülerinnen und Schüler aus Wetzlar mit einer kreisweiten CleverCard zukünftig ausgestattet werden. Bedauerlicherweise hat uns Herr Schreiber nunmehr mit Schreiben vom 27.01.2015 mitgeteilt, dass der Lahn-Dill-Kreis den Vorschlägen der Stadt Wetzlar nicht nachkommen wird und weiterhin daran festhält, für die Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Stadt Wetzlar die CleverCard lediglich auf der Basis der Stadtpreisstufe 1, d. h. für das Stadtgebiet Wetzlar, auszuhändigen. Er begründet dies damit, dass der Lahn-Dill-Kreis aufgrund der Auflagen der Aufsichtsbehörde verpflichtet ist, die jeweils günstigsten Fahrkarten zu beschaffen und verweist insoweit auf den Preisunterschied zwischen der Stadtpreisstufe 1 mit einem Kostenaufwand von 283,00 € pro Schüler und der kreisweiten CleverCard mit einem Kostenaufwand von 470,00 € pro Schüler für den Schulträger Lahn-Dill-Kreis. Ferner ist er der Auffassung, dass bei der Übertragung der kreisweiten CleverCard auch auf die Wetzlarer Schülerinnen und Schüler ein Präzedenzfall geschaffen würde.

Aus Sicht der Stadt Wetzlar ist diese Argumentation nicht stichhaltig. So werden beispielsweise für die Dillenburg SchülerInnen und Schüler, die überwiegend ebenfalls innerhalb ihres Stadtgebietes ein umfangreiches Schulangebot wahrnehmen können, mit der Ausgabe einer kreisweiten CleverCard zusätzliche freiwillige Leistungen seitens des Lahn-Dill-Kreises erbracht, die durchaus mit der Wetzlarer Situation vergleichbar sind. Insofern liegt der vom Lahn-Dill-Kreis angesprochene Präzedenzfall bereits vor.

Wir bedauern daher, dass der Lahn-Dill-Kreis als zuständiger Schulträger insoweit die SchülerInnen und Schüler im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar nach unterschiedlichen Maßstäben beurteilt.“

Teil I

Zu 2 Resolution für Freiheit und Toleranz Vorlage: 2351/15 - I/515

StvV V o l c k begründete im Auftrag der Antragsunterzeichner sowie der Vertreterin der Linken die Resolution. In allen Städten und Gemeinden herrsche immer noch Betroffenheit über die Vorgänge und Ereignisse rund um den 7. Januar. Die Morde an den Journalisten von Charlie Hebdo in Paris würden einen Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit darstellen. Der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Karl-Christian Schelzke, habe einen Resolutionstext vorgeschlagen, der bereits von vielen Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen verabschiedet worden sei. Auch Wetzlar solle ein Zeichen setzen und mit der Resolution deutlich machen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt für Toleranz, Meinungsfreiheit und gegen Gewalt aussprechen. Er bitte, dieser Resolution zuzustimmen.

Die Resolution für Freiheit und Toleranz wurde von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig (56.0.0) in folgender Textfassung verabschiedet.:

Durch Anschläge wie auf das Magazin „Charlie Hebdo“ sollen Meinungsfreiheit und Toleranz vernichtet werden. In allen Städten und Gemeinden herrscht Betroffenheit über die Vorgänge der letzten Wochen. Aber die lokale Demokratie ist wehrhaft. Bei aller ethnischer, religiöser und kultureller Verschiedenheit verbindet uns das Bekenntnis zu Verfassung, Rechtsstaat und Menschlichkeit. Das ist das Fundament unserer Gesellschaft vor Ort, in der wir alle friedlich miteinander leben können und wollen. Dafür stehen wir kompromisslos in unserem Gemeinwesen sein.

Die Reaktionen auf eine solche Tat wie in Paris sind vor allem eines: Menschlich. Doch Emotionen dürfen nicht zu Ausgrenzungen und Vorverurteilungen führen. Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger sind wichtiger denn je, damit die Anschläge nicht zum Anlass unreflektierter Propaganda werden.

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in unserer Stadt das hohe Gut der Meinungsfreiheit gewahrt und dass das friedliche Miteinander von Menschen gleich welcher ethnischer, kultureller oder religiöser Prägung in unserer Kommune geschützt wird.

Wir sagen JA zur Freiheit des Wortes und der Meinung.
Wir sagen JA zu unserer gesellschaftlichen Vielfalt.
Wir sagen NEIN zur Gewalt.
Wir sagen NEIN zur gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Zu 3 Haushalt 2015

Zu 3.1 Allgemeine Aussprache

Die Grundsatzreden zum Haushalt sind der Niederschrift als Anlage 1 - 5 beigelegt.

OB D e t t e nahm zu den Haushaltsreden wie folgt Stellung:

LED-Beleuchtung (Rede Stv. Heyer)

OB D e t t e merkte an, dass eine schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED schon seit Jahren erfolge. Dies sei mit Blick auf stark gesunkene Preise für LED-Beleuchtung die richtige Entscheidung gewesen.

Haushalt 2015 (Rede Stv. Kleber)

OB D e t t e machte darauf aufmerksam, dass der Haushalt 2015 durch den Magistrat der Stadt Wetzlar als Gemeinschaftsergebnis vorgelegt worden sei.

Verschuldung (Rede Stv. Kleber u. a.)

OB D e t t e verdeutlichte, dass der Zuwachs der investiven Verschuldung im Finanzhaushalt gegenüber früheren Jahren deutlich abgeflacht sei. Man folge konsequent dem Pfad der Haushaltskonsolidierung. Im Übrigen liege die Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 2.500 € im Mittelfeld der Sonderstatusstädte.

Kommunaler Finanzausgleich (Rede FrkV Dr. Bürger)

OB D e t t e wies darauf hin, dass der KFA auch für zukünftige Haushalte eine entscheidende Rolle spielen werde. Finanzminister Schäfer habe aktuell Modifikationen vorgeschlagen, die punktuell eine Entspannung darstellen. Es werde eine schwierige Aufgabe, dauerhaft das Niveau des KFA zu sichern, jedoch biete der Haushalt 2015 eine gute Basis für Haushaltsausgleiche in den nächsten Jahren.

Zu 3.2 Änderungsliste des Ältestenrates

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Änderungsliste des Ältestenrates einstimmig (58.0.0) zu.

Zu 3.3 Antragsberatung

StvV V o l c k wies auf die vorliegenden Übersichten „Teilergebnishaushalt“ und „Teilfinanzhaushalt“ hin. Die Redezeit zu einzelnen Anträgen betrage 5 Minuten pro Fraktion.

Antrag Nr. 101 - Verwaltungsgebäude (Stromkosten)

FrkV Dr. B ü g e r erklärte mit Blick auf die Kosten in Höhe von 10.000 € für Wasserstrom aus Österreich, dass sich ihm der Sinn dieses Bezuges auch in diesem Jahr nicht erschließe. Durch Zahlung einer Zusatzprämie an den dortigen Kraftwerksbetreiber werde weder das Klima in Wetzlar noch in Österreich besser, höchstens das Gewissen mancher Grüner. Die Verschwendung von Ressourcen widerspreche nach Auffassung der FDP-Fraktion den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltsführung.

FrkV A l t e n h e i m e r kritisierte, dass 10.000 € für ein „Feigenblatt“ verwendet werden sollen. Er könne sich einen besseren Mitteleinsatz im Naturschutz vorstellen, z. B. bei dem Projekt „Lahnschlinge“ in Dutenhofen. In Österreich werde nicht nur ein Kraftwerksbetreiber gesponsert, sondern ein Beitrag zur Zerstörung weiterer Flüsse geleistet. Die CDU-Fraktion lehne den Haushaltsansatz ab und fordere, dass das Geld in Wetzlar eingesetzt werde.

Abstimmung: 22.35.1

Antrag Nr. 102 - Verwaltungsgebäude (Stromkosten)

Protokollierung siehe **Antrag Nr. 101**.

Abstimmung: 22.35.1

Antrag Nr. 103 - Straßenverkehrsangelegenheiten (privater Wachdienst)

Stv. Christoph S c h ä f e r ging auf die jährlichen Personalkosten des privaten Wachdienstes (95.000 €) und den Mehrertrag durch dessen Einsatz ein (+ 70.000 € gegenüber 2014). Aus Sicht der CDU-Fraktion bestehe die Gefahr, dass bei der Ausübung der Tätigkeit ausschließlich private Auftragsinteressen und die Erfüllung des städtischen Einnahmeansatzes im Vordergrund stünden. Die Beauftragung eines privaten Wachdienstes habe damit nur noch beiläufig mit der Gewährleistung der kommunalen Sicherheit und Ordnung zu tun und solle vielmehr der Ausgeglichenheit des städtischen Haushaltes dienen. Diese Art und Weise der Haushaltskonsolidierung zu Lasten des Steuerzahlers werde die CDU-Fraktion nicht mittragen. Aufgrund der nach seiner Auffassung fehlenden gesetzlichen Grundlage verneine er auch die Frage, ob die hoheitliche Aufgabe „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ an einen privaten Wachdienst delegiert werden dürfe. Bei dieser Einschätzung fühle er sich durch die Mitteilungen des Hessischen Innenministers an Kommunen bestätigt. Die CDU-Fraktion halte die Beauftragung eines privaten Wachdienstes für rechtlich unzulässig und beantrage die Streichung des Haushaltsansatzes um 95.000 €.

OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass mittlere und größere Städte bereits eine personelle Ergänzung ihrer Ordnungspolizei vorgenommen hätten. Die Frage nach der Zulässigkeit des Einsatzes eines privaten Wachdienstes sei ausgeurteilt. Er werde in der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Rechtslage berichten. OB D e t t e verneinte die Generierung von Haushaltsmitteln für die Stadt Wetzlar, an erster Stelle stehe die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Bei Begehungen der Feuerwehr in der Altstadt und in Stadtteilen habe man festgestellt, dass verkehrsordnungswidriges Parken die Sicherheitslage in der Stadt beeinträchtige. Die Maßnahmen seien in den Randstunden durch den privaten Wachdienst verstärkt worden. Die Ordnungspolizei sei durch die Entlastung nun stärker in der Lage, den fließenden Verkehr zu überwachen.

Abstimmung: 17.40.1

Antrag Nr. 104 - Soziale Leistungen (WetzlarCard)

Stv. H u n d e r t m a r k bezog sich auf den im Sozialausschuss vorgelegten Halbjahresbericht. Diesem habe er entnehmen können, dass nicht einmal 10 % der Haushaltsmittel „WetzlarCard“ für die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe verwendet, sondern als „Spazierfahrtmöglichkeit durch unsere Stadt“ genutzt werde. Insgesamt verausgabe man zu viel Geld für Busfahrkarten und solle sich daher diese freiwillige Leistung ersparen. Die CDU-Fraktion beantrage auch in diesem Jahr die Streichung von 120.000 €.

Stv. D r o ß beurteilte den Antrag als Ausdruck der Geisteshaltung „Sozialpolitik der Abschreckung“, die dem hilfebedürftigen Personenkreis keine Anreize und Unterstützung bieten würde. Die WetzlarCard koste den städtischen Haushalt nur einen Bruchteil der ausgewiesenen 120.000 €. Im Übrigen stelle Wetzlar Leistungen zur Verfügung, für die die Kommune ohnehin die Fixkosten zu tragen habe. Er könne die emotionale Ablehnung für die Subventionierung der Schwächsten nicht nachvollziehen und beurteile die WetzlarCard als einen kleinen Baustein für gesellschaftliche Teilhabe. Stv. I h n e - K ö n e k e schloss sich dieser Bewertung an und gab bekannt, dass mit Stand Juni 2014 1.609 Personen WetzlarCard-Inhaber seien, was eine Bereicherung für Alle darstelle.

Abstimmung: 17.41.0

Antrag Nr. 105 - Beratung, Information u. Förderung im Umwelt- u. Naturschutz (EU-Wasserrahmenrichtlinie)

Stv. B r e i d s p r e c h e r kritisierte den vermeintlichen „Ökoaktionismus“ der Grünen. Es sei nicht erforderlich, den Haushalt um eine bisher auf 3 Jahre begrenzte, zusätzliche Kraft aufzustocken und hierfür jährlich 50.000 € Personalkosten aufzuwenden. Es müsse möglich sein, die Aufgaben durch vorhandenes Personal im Amt für Umwelt und Naturschutz erledigen zu lassen. Im Übrigen würden sich die heimischen Flüsse und Bäche nach seiner Auffassung in einem sauberen Zustand befinden.

Abstimmung: 22.33.1

Antrag Nr. 106 - Beratung, Information u. Förderung im Umwelt- u. Naturschutz (Öffentlichkeitsarbeit)

FrkV Dr. B ü g e r machte darauf aufmerksam, dass der Werbeetat der Klimaschutzmanagerin von 700 € (2013) auf nunmehr 9.000 € (2015) steigen würde. Er sehe mehrere kostenlose Möglichkeiten, für die Arbeit der Mitarbeiterin zu werben. Die FDP-Fraktion billige mit ihrem Haushaltsantrag zu, dass die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit von 2.000 € (2014) auf 4.000 € verdoppelt würden. Stv. N o a c k wies darauf, dass der Ansatz von 9.000 € Fördermittel von 7.000 € enthalte, 2.000 € würden als Eigenanteil der Stadt verbleiben. StR K o r t l ü k e ergänzte, dass das Bundesumweltministerium 20.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit des Umsetzungszeitraumes von 3 Jahren bewilligt habe.

Abstimmung: 5.53.0

Antrag Nr. 201 - Ungedeckte Sportstätten (Sportanlage Naunheim)

Stve. W e i ß währte, dass bei Mittelbereitstellung weitere Vereine die Einzäunung ihrer Sportstätten fordern könnten. Sie sehe auch einen Zusammenhang möglicher Zaunarbeiten mit der geplanten Umwandlung des Naunheimer Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz. Um dem Problem einer etwaigen Gefährdung durch umfallende Tore zu begegnen oder eine unerwünschte Fremdnutzung zu verhindern, empfehle sie als Alternative, die Tore nach Trainingsende mit einer Kette an der Balustrade zu verankern. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Stve. V o l k bestätigte, dass das Verfahren mit einer Verankerung dort seit Jahren mit bedingtem Erfolg praktiziert werde. Die Lahninsel werde durch Freizeitnutzer sehr frequentiert, daher wolle man die Gefährdung möglichst bald mit einem Zaun minimieren.

Abstimmung: 35.17.1 mit Änderung: 30.000 € **VE**

Antrag Nr. 202 - Städtebauliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 57.0.1

Antrag Nr. 203 - Soziale Stadtentwicklung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 57.0.1

Antrag Nr. 204 - Landesstraßen (Behindertengerechter Ausbau Leitz-Platz)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 58.0.0

Sanierung des Ukrainer-Denkmal

Vorlage: 2273/14 - I/494

StvV V o l c k wies darauf hin, dass der Antrag des Ausländerbeirates einvernehmlich für erledigt erklärt worden sei.

Zu 3.4 Haushaltssatzung 2015

OB D e t t e teilte die Abschlusszahlen der Haushaltssatzung mit, die aufgrund der gefassten Beschlüsse bindend seien. Die geänderte Fassung ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Haushaltssatzung in der von OB Dette verkündeten Form mehrheitlich (35.17.6) zu.

Zu 3.5 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2015 - 2018

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung 2015 - 2018 mehrheitlich (35.17.6) zu.

- StvV V o l c k unterbrach die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für eine Pause von 15 Minuten -

Zu 4 Haushaltssicherungskonzept 2015 der Stadt Wetzlar

Vorlage: 2316/15 - I/508

Stv. K l e b e r bewertete das Haushaltssicherungskonzept und das „Ganzheitliche Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des Haushaltes“ mit seinen Inhalten positiv. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss::

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO beschlossen.

**Zu 5 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2331/15 - I/512**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

**Zu 6 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2014
Vorlage: 2333/15 - I/513**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird die Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

**Zu 7 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom
26.04.2005, zuletzt geändert am 14.12.2010
Vorlage: 2312/15 - I/505**

StR K o r t l ü k e beantwortete zwei Fragen aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 03.02.2015. In Abstimmung mit dem Ältestenrat solle § 8 Satz 1 der Friedhofssatzung wie folgt konkretisiert werden: „Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass **bis zur endgültigen Beisetzung der Verstorbenen** jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.“ Hinsichtlich der Bekleidung der Verstorbenen (Papier und Naturtextilien) gebe er zu Protokoll: „In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderung einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005 wird beschlossen.

**Zu 8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und
Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt
geändert am 06.05.2010
Vorlage: 2313/15 - I/506**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

1. Die Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage wird beschlossen.
2. Für den 01.01.2017 wird eine erneute Gebührenanpassung, wie in der Anlage Gebührenentwicklung bis 2017 beschrieben, um weitere 10 % im Durchschnitt beschlossen.

**Zu 9 Änderung der Straßenbeitragssatzung
Vorlage: 2284/14 - I/500**

StR S e m l e r gab zu Protokoll, dass über die erschließungs- und straßenbeitragspflichtigen Maßnahmen erstmals Anfang 2016 für das abgelaufene Jahr 2015 berichtet werde, danach immer im jährlichen Turnus.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung vom 07.03.2013 wird beschlossen.

**Zu 10 Grundhafte Erneuerung der Straße "Eisenbachpfad" inkl. Erneuerung
Stützwand und der Kanalisation im Stadtteil Nauborn
Vorlage: 2188/14 - I/502**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

Der Planung zum grundhaften Ausbau der Straße „Eisenbachpfad“ inkl. Erneuerung der Stützwand und der Kanalisation wird zugestimmt.

**Zu 11 Anpassung der Nutzungsgebühren der städtischen Bäder
Vorlage: 2307/15 - I/504**

FrkV Dr. B ü g e r zeigte sein Unverständnis darüber, dass nach der neuen Festsetzung (Spalte Gebühr neu) zwei unterschiedlich ermäßigte Sätze bei der „Einzelkarte ermäßigt“ (3,00 €) und „Einzelkarte WetzlarCard“ (2,50 €) bestünden.

Dies sei bei der aktuellen Gebühr nicht der Fall gewesen. Der Magistrat solle die beiden Ermäßigungen gleichlautend behandeln. Die FDP-Fraktion könne einer unveränderten Vorlage keine Zustimmung geben. Bgm. W a g n e r bezeichnete die Differenzierung zwischen WetzlarCard-Inhabern und dem übrigen Personenkreis mit Blick auf die ungleiche Einkommenssituation als gerechtfertigt. Bei der nächsten Gebührenerhöhung werde die Stufe „WetzlarCard“ mitgezogen, so dass der jetzt eingeführte Abstand entfalle.

FrkV A l t e n h e i m e r monierte seitens der CDU-Fraktion, dass die Gebühren auch für das Freibad erhoben werden sollen, obwohl nicht klar sei, was mit dem Bad geschehen werde. Aus diesem Grund lehne man eine Gebührenerhöhung ab. Bgm. W a g n e r wies darauf hin, dass das Freibad mit intakter Technik weiterbetrieben werde. Er sehe keine Notwendigkeit, die von seinem Vorredner angestoßene Diskussion von der Frage der Gebührenerhöhung zu entkoppeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (35.16.7) folgenden Beschluss:

Der Anpassung der Nutzungsgebühren für das Europabad und das Domblickbad wird mit Wirkung vom 01.03.2015 zugestimmt.

Zu 12 Bürgerbeteiligung Freibad "Domblick"

Vorlage: 2324/15 - I/509

Mitteilungsvorlage

Stv. K u n k e l erklärte, dass sie sich nicht gegen eine Bürgerbeteiligung bei wichtigen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung stelle, jedoch habe bereits eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Bürgern ihren Willen bekundet, dass das Freibad am jetzigen Standort erhalten bleiben solle. Die Bürgerinitiative „Freibad Domblick“ habe hier ein deutliches Zeichen der Bürgerbeteiligung gesetzt. Das Ziel einer wissenschaftlichen Begleitung mit viel zu hohen Gesamtverfahrenskosten von 79.000 € erschließe sich ihr nicht. Die geplanten Mittel sollten sinnvoller eingesetzt werden.

Stv. S c h n e i d e r a t stellte es als positiv dar, dass sich über 12.000 Menschen in der Stadt für den Freibaderhalt ausgesprochen hätten. Eine solch starke Bürgerbeteiligung habe es in Wetzlar noch nie gegeben. Man solle sich nicht einfach hinter einem wissenschaftlichen Gutachten verstecken. Der Betrag von 79.000 € hätte z. B. besser für neue sanitäre Anlagen oder die Erarbeitung eines Marketing-Konzeptes eingesetzt werden können. Am Beispiel des Waldschwimmbades in Sinn werde deutlich, dass nicht immer die öffentliche Hand alles finanzieren müsse, sondern auch über alternative Wege nachzudenken sei. Die CDU-Fraktion habe sich im Herbst letzten Jahres nach einem Gespräch mit der Bürgerinitiative bewusst für den Erhalt des Bades ausgesprochen.

FrkV K r a t k e y gab zu bedenken, dass nicht nur 12.000 Unterschriftenleister künftige Belastungen zu tragen hätten, sondern alle 52.000 Einwohner der Stadt Wetzlar. Dies müsse in die Gesamtbetrachtung des emotionalen Themas einfließen. Er führte weiter aus, dass die Gesamtverfahrenskosten von 79.000 € lediglich ca. 1 % der voraussichtlichen Investitionssumme von bis zu 7,4 Mio. € betrage, was kein falsch angelegtes Geld darstelle. Im Übrigen werde das Verfahren der Planungszelle seit vielen Jahren von der Uni Wuppertal praktiziert und habe sich bewährt.

Stv. S a r g e s hob hervor, dass sich alle Fraktionen für die Erhaltung des Freibades ausgesprochen hätten. Leider sei dort über Jahrzehnte zu wenig getan worden. Er vertrete die Auffassung, dass die Bürgerinitiative mit ihren 12.000 Unterschriften in der Angelegenheit nicht federführend sein solle. Die Bürgerbeteiligung mit wissenschaftlicher Begleitung der Uni Wuppertal sei der richtige Weg, um einen zukunftsweisenden Bedarf für das Freibad „Domblick“ zu ermitteln. Man befinde sich auf einem sehr guten demokratischen Weg.

Bgm. W a g n e r wies auf einen seit Jahren bestehenden Investitionsstau im Freibad hin. Der Sanierungsaufwand habe laut einer Expertise aus dem Jahr 2002 3,5 - 4,3 Mio. € ohne Sicherheitszuschlag betragen. Nach dieser Studie sei nichts in die Substanzerhaltung investiert worden, sondern das Bad auf der Basis einer wasserrechtlichen Erlaubnis weiterbetrieben worden (bis zum 31.12.2022 Geschäftsgrundlage). Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 habe folgende Aussage zur Frage des Freibades enthalten: „Sofern sich im Freibadbereich aus technischen Gründen erheblicher Investitionsbedarf zeigt, wäre erneut die Prüfung vorzunehmen, ob zu einem vertretbaren Aufwand das vorhandene Hallenbad um einen Freibadbereich ergänzt werden kann.“ Die im vergangenen Jahr präsentierte Studie habe das Sanierungsvolumen mit 6,4 - 7,4 Mio. € je nach umzusetzenden Maßnahmen beziffert. In jedem Fall stehe außer Frage, dass die Stadt immense Summen in den Erhalt der Infrastruktur und den weiteren Ausbau der Standortqualität investieren müsse. Bei dem städtischen Gesamtinvestitionsrahmen von rd. 18,9 Mio. € werde die Entscheidung für ein Großvorhaben „Freibad“ Einschränkungen bei anderen Projekten zur Folge haben.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Investitionssumme und den jährlichen Folgekostenbelastungen müsse eine Entscheidung die breite Akzeptanz der abgabepflichtigen Bevölkerung erhalten, was eine offene und kontinuierliche Bürgerbeteiligung voraussetze. Die Vorfestlegung auf eine bestimmte Variante solle vermieden und Alternativen sollten geprüft werden. Ein Investitionsvorhaben müsse auch die Umfeldbedingungen bei Bädern berücksichtigen, z. B. die aktuelle Besucherentwicklung und das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung. Bgm. W a g n e r hob abschließend hervor, dass ein Prozess angestoßen werde, der sich bereits in anderen Bereichen bewährt und dort zu repräsentativen Ergebnissen geführt habe. Man tue gut daran, die erforderlichen Mittel für das Verfahren 2015 bereitzustellen. Die Einbeziehung der Menschen in den Prozess bewerte er als einen Zugewinn für die demokratische Kultur der Stadt.

Stv. B r e i d s p r e c h e r beurteilte das angestrebte Verfahren mit Blick auf die Gesamtverfahrenskosten von 79.000 € als zu aufwendig und nicht für erforderlich. Eine Zusammensetzung der Planungszelle mit Experten, Stadtverordneten, Vertretern der Bürgerinitiative und sachkundigen Bürgern halte er für ausreichend.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie nachstehend zur Kenntnis:

Die Beteiligung der Einwohner/innen der Stadt Wetzlar an dem Diskussions- und Entscheidungsprozess zur Freibadentwicklung erfolgt auf der Basis des von der Bergischen Universität Wuppertal entwickelten Verfahrens zur Erstellung eines Bürgergutachtens.

Zu 13 Umgestaltung "Schladming-Anlage" in Wetzlar
Vorlage: 2314/15 - I/507
Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den aktuellen Sachstand zur geplanten Umgestaltung der Schladming-Anlage zur Kenntnis.

Zu 14 Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)
Vorlage: 2285/14 - I/501

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird **Frau Andrea Hels**, geb. am 11.07.1963, Eckstraße 2, 35581 Wetzlar, als Ortsgerichtsvorsteherin vorgeschlagen.

Zu 15 Nachwahlen

Zu 15.1 Betriebskommission "Stadtreinigung Wetzlar"
Nachwahl eines Mitgliedes

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Uwe Lang wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (58.0.0) Herrn **Akop Voskanian**, Wetzlar, in die Betriebskommission „Stadtreinigung Wetzlar“.

Zu 15.2 Verbandsversammlung "Abwasserverband Wetzlar"
Nachwahl eines Mitgliedes

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Uwe Lang wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (58.0.0) Herrn **Akop Voskanian**, Wetzlar, in die Verbandsversammlung „Abwasserverband Wetzlar“.

Zu 15.3 Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission Nachwahl eines Mitgliedes

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Uwe Lang wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (58.0.0) Herrn **Akop Voskanian**, Wetzlar, in die Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission.

Zu 15.4 Seniorenrat Nachwahl von zwei Mitgliedern und eines stellv. Mitgliedes

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Ernst Reuschling wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (58.0.0) Frau **Ursula Weiß**, Wetzlar, in den Seniorenrat.

Für das bisherige Mitglied Günter Schwab wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (58.0.0) Herrn **Willi Heun**, Wetzlar-Naunheim, in den Seniorenrat.

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Willi Heun wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (58.0.0) Herrn **Dieter Hofmann**, Wetzlar-Garbenheim, in den Seniorenrat.

Zu 15.5 Sportkommission Nachwahl eines Mitgliedes

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Uwe Lang wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (58.0.0) Herrn **Dennis Schneiderat** in die Sportkommission.

Zu 15.6 Sozialkommission Nachwahl eines stellv. Mitgliedes

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Uwe Lang wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (58.0.0) Herrn **Akop Voskanian**, Wetzlar, in die Sozialkommission.

Teil II

Zu 16 Grundstücksverkauf Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar Vorlage: 2304/14 - I/510

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.1) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Liegenschaften Hermannstraße 22 – 30, Gemarkung Wetzlar, Flur 27, Flurstück 18/4, 1001 qm und Hermannstraße 32 – 36, Gemarkung Wetzlar, Flur 27, Flurstück 14/6, 1747 qm, zus. 2748 qm, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Langgasse 45 – 49, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
Der Gesamtkaufpreis beträgt **242.294,00 €**
und setzt sich wie folgt zusammen:

a)	
Wert der Liegenschaft Hermannstraße 22 – 30	114.000,00 €
abzüglich geschätzte Abbruchkosten	<u>- 55.000,00 €</u>
	59.000,00 €

b)	
Wert des Grundstückes Hermannstraße 32 – 36	183.000,00 €
zuzüglich Wertermittlungskosten	<u>294,00 €</u>
	242.294,00 €

2.
Der Kaufpreis in Höhe von **242.294,00 €** ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig und im Falle des Verzuges mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.
Kommt die Erwerberin ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin.

4.
Auf dem zu veräußernden Grundstück Flurstück 14/6 liegt ein Erschließungsbeitrag in Höhe von 72.915,00 €, der aus dem Ausbau eines Teilstückes der Hermannstraße (Flurstück 13/2) resultiert. Diesbezüglich wird mit der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft ein gesonderter Ablösevertrag geschlossen.

5.
Die Erwerberin verpflichtet sich, die auf dem Grundstück Hermannstraße 22 – 30 vorhandene Reihenhausanlage auf eigene Kosten abzubrechen und das abgeräumte Grundstück in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

6.

Die Erwerberin verpflichtet sich darüber hinaus, das abgeräumte Grundstück Flurstück 18/4 innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nach Vertragsabschluss einer Wohnbebauung zuzuführen und das Bauvorhaben fertigzustellen.

Sofern die Erwerberin dieser Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht nachkommt, das Grundstück oder Teile hiervon ohne Einhaltung der Bauverpflichtung weiterveräußert wird, steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht gemäß §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung in Abt. II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Die anlässlich einer Rückübertragung auf die Stadt Wetzlar infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der jetzigen Erwerberin. Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches ist ausgeschlossen.

7.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Erwerberin.

8.

Gemäß § 571 BGB sind folgende vier Mietverhältnisse durch die Erwerberin zu übernehmen:

- Eheleute Lothar und Monika Sieloff, Hermannstraße 32
- Gerlinde Siehler, Hermannstraße 36
- Werner Völk, Hermannstraße 36
- Luise Liebig, Hermannstraße 28 (85 Jahre alt)

9.

In dem Flurstück 14/6 befindet sich eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH sowie Hausanschlüsse, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Für die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, ist daher eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit folgendem Inhalt einzutragen:

„Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien.“

10.

Das Grundstück Flurstück 14/6 wird von einer öffentlichen Kanalleitung DN 300 tangiert, die in anliegendem Lageplan farbig markiert ist. Diesbezüglich verpflichtet sich die Erwerberin zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Form eines Kanalleitungsrechtes für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches.

11.

Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft verpflichtet sich, in den Gebäuden Hermannstraße 32 oder 36 nach deren Herrichtung/Instandsetzung insgesamt 2 Wohneinheiten an die Stadt Wetzlar zu vermieten; der abzuschließende Mietvertrag ist zu gegebener Zeit inhaltlich noch näher zu regeln.

12.

Im Weiteren verpflichtet sich die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft, Frau Luise Liebig, zur Zeit wohnhaft Hermannstraße 28, Wetzlar, im Erdgeschoss des Gebäudes Hermannstraße 36 eine Wohnung zur Anmietung zur Verfügung zu stellen.

Zu 17 Verschiedenes

Genehmigung Nachtragshaushalt 2014

OB D e t t e teilte mit, dass der Nachtragshaushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2014 vom RP Gießen ohne Auflagen genehmigt worden sei. Die Verfügung der Aufsichtsbehörde sei jeder Fraktion zugegangen.

StvV V o l c k schloss die 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r